



Fernunterricht

Handreichung

Dieses Dokument basiert auf den Handreichungen des Kantons Zug. Wir danken herzlich für die Genehmigung zur Verwendung und Anpassung auf die Verhältnisse im Kanton Schaffhausen.

Herausgeber

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug

Abteilung Schulentwicklung

Martina Krieg, Leiterin Abteilung Schulentwicklung
Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen

Bezugsquelle des Originals

Per E-Mail beim Amt für gemeindliche Schulen

Gestaltung

Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen

Angepasst durch die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht des Kantons Schaffhausen
19.03.2020

Präzisiert am 24.03.2020

Ergänzt am 30. März 2020

- Kapitel 3: Videotutorials, weitere Ressourcen zu Microsoft Teams
- Kapitel 8: Summative und Formative Prüfungen, Stellwerk
- Kapitel 13: Infos des BIZ
- Kapitel 14: Schulferien

Hinweise für Schulleitungen, Vorstehende und Lehrpersonen im Kanton SH

Die hier enthaltenen Empfehlungen müssen erprobt und weiterentwickelt werden. Teilen Sie Ihre Anregungen und Hinweise Ihrer Schulleiterin, Ihrem Schulleiter bzw. Ihrer Vorsteherin, Ihrem Vorsteher mit. Diese sammeln entsprechende Hinweise und leiten sie der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht weiter.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Rahmenbedingungen für Fernunterricht	4
2. Tipps rund um das Fernlernen	6
3. Virtuelles Klassenzimmer	7
4. Aufgabensammlungen	7
4.1. Mindsteps	8
4.2. Lernlupe und Lernpass plus, Stellwerk 8	8
4.3. SRF mySchool	9
4.4. Zebis	9
5. Unterricht	10
5.1. Allgemeines	10
5.2. Zyklen- und Klassenspezifisches	12
6. Musterlektionstafeln für Fernunterricht	13
6.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts	13
6.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen	15
6.2.1. Kindergarten	15
6.2.2. 1./2. Klasse Primarschule	16
6.2.3. 3./4. Klasse Primarschule	17
6.2.4. 5./6. Klasse Primarschule	18
6.2.5. 1.-3. Klasse Sekundarstufe I	19
7. Einsatz von Fachpersonen	20
8. Beurteilung	20
9. Lehrmittel	21
9.1. Lehrmittel im Fernunterricht	21
9.2. Urheberrechte Lehrmittel	22
10. Datenschutz	23
11. Kommunikation	24
12. BIZ Schaffhausen	25
13. Schulferien	25
13.1. Grundsätzliches	26
13.2. Vorbereitungen auf die Ferienzeit	27

Anhang 28

Einleitung

Schulleitende, Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und auch die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I sind in der Pandemiephase gefordert, engagiert, schnell und flexibel zu reagieren. Die Handreichung «Fernunterricht» richtet sich an Lehrpersonen und Schulleitungen. Schulen der Schweiz haben kaum Erfahrungen mit Fernlernen. Die hier gesammelten Hinweise stützen sich mehrheitlich auf Erfahrungen australischer «Flying Schools» ab. Die Empfehlungen müssen erprobt und weiterentwickelt werden. In dieser Broschüre sind etliche sinnvolle Programme für Schulen zur Nutzung vorschlagen. Viele Anbieter stellen Produkte kostenlos zur Verfügung. Wir weisen jeweils darauf hin.

Lernen ist ein sozialer Prozess, deshalb sind Lehrpersonen nun besonders gefordert, einen sinnvollen Mix zwischen gestellten Aufgaben für eigenverantwortliche Lernphasen und Phasen für Kontaktaufnahme zu Schülerinnen und Schülern zu finden. Der Einsatz von digitalen Medien in der Fernlernphase ist ein «Kollateralschaden» mit positivem Einfluss auf das weitere Lernen. Niemand hat sich gewünscht, dass die Digitalisierung in der Schule auf diese Art vorangetrieben wird, sie kann aber als Lichtschimmer in einer anspruchsvollen Zeit betrachtet werden.

1. Rahmenbedingungen für Fernunterricht

Schulpflicht

Die Schulpflicht bleibt bestehen. Die Lehrpersonen bzw. die Schulen stellen sicher, dass die Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Empfehlungen entsprechend Materialien erhalten. Die Lehrperson begleitet ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fernunterrichts. Die Koordination und Organisation der Aufgabenzustellung sollte pro Zyklus ähnlich erfolgen, dafür sprechen sich Schulleitende mit ihren Teams ab.

Pflicht für Schülerinnen und Schüler

Auch im Fernunterricht sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die ihnen gestellten Aufgaben zu bearbeiten.

Absenzen Krankheit

Die Schülerin, der Schüler meldet der Lehrperson, wenn sie bzw. er krank ist. Mit der Lehrperson wird vereinbart, welcher Umfang der Fernlernsequenz die Schülerin, der Schüler bearbeiten muss. Die Schülerin, der Schüler meldet sich bei der Klassenlehrperson, sobald er bzw. sie wieder gesund ist oder bei längerer Krankheit jeweils am Ende der Woche.

Können Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Arztbesuches an der Fernlernsequenz in einer Videokonferenz nicht teilnehmen, informieren sie die Klassenlehrperson vorgängig.

Schulmaterial

Schülerinnen und Schüler können aufgefordert werden, in Kleingruppen bis max. 5 Kinder oder Jugendliche ihr benötigtes Schulmaterial **einmalig**¹ im Schulzimmer abzuholen. Die nötigen Vorgaben bezüglich Hygienemassnahmen des **BAG** müssen eingehalten werden. Das hat in praktisch allen Schulen entsprechend stattgefunden.

¹ Präzisiert am 24.03.2020 aufgrund der Kommunikation des Bundesrates am 20.03.2020

Lehrplan 21
Kanton SH

Der Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen ist die Grundlage für die Vorbereitung des Fernunterrichts. Lehrpersonen entscheiden, welche Kompetenzstufen zwingend erreicht werden müssen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich weiterlernen zu können.

Therapien bei
Fachpersonen

Therapien bei Fachpersonen finden in der Fernlernphase nicht vor Ort statt. Sofern möglich erhalten die Kinder Übungsmaterial für zu Hause.

Abklärungen bei
der SAB

Die Abklärungen und Beratungen der SAB werden bis auf Weiteres eingestellt, da die vom Bundesamt für Gesundheit empfohlenen Schutzmassnahmen in einer testpsychologischen Abklärung mit Schülerinnen und Schülern nicht eingehalten werden können. Die Beteiligten erhalten in jedem Fall eine schriftliche Terminabsage per Mail. Auswertungsgespräche zu laufenden Abklärungsverfahren und Beratungen werden telefonisch geführt. Abklärungen, die physische Präsenzen erfordern, werden vorläufig aufgeschoben und nachgeholt – die Mitarbeiter der SAB werden zu gegebener Zeit mit den Eltern und den Lehrpersonen in Kontakt treten, um die weiteren Schritte zu planen.

Zeitspanne für
Fernlernen

Als Faustregel für eine angemessene Fernlernzeit kann davon ausgegangen werden, dass eine Schülerin, ein Schüler in der Lage sein müsste, entsprechend dem jeweiligen Lebensalter multipliziert mit zwei Minuten konzentriert arbeiten zu können. Diese Zeitspannen können mit der Klasse multipliziert und zwei Spannen addiert werden (siehe Tabelle unten), das ergibt die maximal Fernlernzeit pro Tag. Zusätzlich können Zeitblöcke für Austausch, Aufgabenerteilung, Feedback oder individuelle Arbeitsblöcke eingeplant werden. Die Zeiten für Fernlernen müssen je nach Alter langsam aufgebaut werden. Tabelle 1 gibt eine Übersicht der kantonalen Empfehlungen für Fernlernen in den eigenverantwortlichen Lernphasen (und muss nach ersten Erfahrungen allenfalls angepasst werden).

Tabelle 1: Empfehlungen für Fernlernphasen beim eigenverantwortlichen Lernen

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = ca. 30 Minuten
1. Klasse	14 Minuten	3 = ca. 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = ca. 65 Minuten
3. Klasse	18 Minuten	5 = ca. 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = ca. 120 Minuten
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

2. Tipps rund um das Fernlernen

Didaktische Hinweise

Die PH Schwyz und Zürich haben zu Fernlernen äusserst hilfreiche Tipps für Lehrpersonen zusammengestellt: www.lernentrotzcorona.ch

Auf dem Portal von Zebis finden sich weitere Tipps zum Fernlernen: <https://www.zebis.ch/dossier/fernunterricht-zeiten-des-coronavirus>

Beachten Sie auch bitte die Hinweise aus dem Sondermailing des Kantons zum Fernlernen, inkl. Padlet ([Link](#)).

Besondere Förderung

Die HfH bietet Hand zu Fragen rund um Fernunterricht und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Über die Homepage gelangen die Anfragen an Expertinnen und Experten und werden zeitnah beantwortet: <https://www.hfh.ch/de>

Strukturen

Lehrpersonen entwerfen eine Struktur für den Fernunterricht mit geführten Videosequenzen, individuellen Arbeitsphasen ohne Bildschirm, Zwischentreffen und Abschlüssen am Bildschirm. Sie legen Start- und Endphasen fest und begleiten diese. Sie definieren Pausen für Znüni, frische Luft und Bewegung.

Gutes Wohlbefinden durch Austausch und Rückmeldungen

Lehrpersonen finden Wege, wie sie sich mit den Schülerinnen und Schülern austauschen und wie sich Schülerinnen und Schüler untereinander austauschen können.

In der Angewöhnungsphase kann eine persönliche individuelle E-Mail einmal wöchentlich oder in höherer Frequenz an jede Schülerin, jeden Schüler erfolgen. Darin ist eine individuelle Fragestellung² enthalten, welche die Schülerin, der Schüler der Lehrperson beantwortet.

Feedback auf Arbeiten

Lehrpersonen geben Schülerinnen und Schülern Feedback zu ihren Arbeiten. Dies kann über Microsoft Teams, über Learning View, über E-Mail, über Signal oder Threema, über Briefpost, am Telefon erfolgen.

Kleidung

Lehrpersonen mit Fernlernerfahrung³ empfehlen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kleidung beim Fernunterricht so wählen, wie wenn sie im Unterricht vor Ort sein würden. Dies unterstützt Schülerinnen und Schüler dabei, Fernunterricht ernst zu nehmen.

3. Virtuelles Klassenzimmer

Microsoft Teams

Microsoft Teams wird in mehreren Gemeinden des Kantons Schaffhausen bereits ab der 5. Klasse genutzt. Microsoft stellt Trainingssessions und einen Leitfaden für Lehrpersonen zur Verfügung. Zudem werden Videotrainings angeboten. Sämtliche Informationen, Links und Unterlagen sind auf einer Übersicht zusammengefasst, die hier (<https://mi-sh.ch/unterricht-zuhause/>) zu finden ist

4. Aufgabensammlungen

Mehrere Anbietende von Aufgabensammlungen haben sich aufgrund der ausserordentlichen Situation entschieden, ihre Tools kostenlos allen Schulen zur Verfügung zu stellen. Die Angebote gelten für die Fernlernphase. Weitere wertvolle Sammlungen sind im ersten Sondermailing zum Fernunterricht vom 16. März 2020 abgebildet (<https://mi-sh.ch/unterricht-zuhause/>). Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht empfiehlt aus der Flut der Angebote folgende Produkte:

² Beispiele: Was hat dich heute beim Lesen des Gedichts berührt? Was fandest du knifflig bei den Matheaufgaben und wo hast du dir Hilfe gesucht? Wie würdest du deine Stimmungslage taxieren zwischen 1 bis 6? Was nimmst du dir für morgen im Projektblock vor?

³ Das AgS Kanton Zug steht in Kontakt mit Schulleitenden aus Australien, die Erfahrung mit «Flying Schools» haben.

4.1. Mindsteps

	Zyklus 1
	Zyklus 2
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht ein adaptives Lernen. Adaptives Lernen bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen. Aufgabenserien können für die ganze Klasse zusammengestellt oder für einzelne Schülerinnen und Schüler personalisiert werden. Es kann aufgezeigt werden, auf welcher Kompetenzstufe sich eine Schülerin oder ein Schüler befindet und was als Nächstes kommt.</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>Mindsteps ist in der Fernlernphase kostenlos. Sämtliche Informationen sind über die Webseite http://mindsteps.ch verfügbar.</p>
<p>Einrichten</p>	<p>Interessierte Schulen, am besten der oder die Zuständige für Lernprogramme, können sich direkt mit dem Anbieter in Verbindung setzen, um die Zugänge für Lehrpersonen zu erhalten (mindsteps@ibe.uzh.ch).</p>

4.2. Lernlupe und Lernpass plus, Stellwerk 8

	Zyklus 2
	Zyklus 3
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Das Lösen der Aufgaben am Computer ermöglicht ein adaptives Lernen. Adaptives Lernen bedeutet, dass den Schülerinnen und Schülern Aufgaben vorgelegt werden, die ihrem Lernstand entsprechen.</p> <p>Mit der Funktion Fördern durch Lehrperson können Aufgabensets auf der Basis des Lehrplan 21 zusammengestellt werden. Ein Filter nach Kompetenzen und Aufgaben auf fünf Anforderungsniveaus erlauben auf die Klasse, Gruppe oder auf einzelne Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Aufgabensets zu generieren.</p> <p>Mit der Funktion Lernjournal können die Schülerinnen und Schüler individuell planen und ihre Arbeit reflektieren. In ihrem Arbeitsbereich nutzen sie dafür die Kacheln Planen und Nachdenken.</p> <p>Im Lernjournal planen die Lernenden ihre Arbeit in der vorgegebenen Zeiteinheit. Sie schreiben Schritt für Schritt auf, woran sie arbeiten.</p>

Orientierungstests	Orientierungstests können auf Grund der aktuellen Situation zu Hause bearbeitet werden. Vor Testbeginn wird eine Meldung aufgeschaltet. Die Schülerinnen und Schüler müssen bestätigen, dass sie den Test ohne zusätzliche Hilfe bearbeiten. Mit dieser Lösung wird die Ausrichtung des Lernfördersystems zum eigenverantwortlichen Lernen bewusst unterstützt.	
Weitere Informationen	https://elearning.lernlupe.ch/	(für 2. Zyklus)
	https://elearning-dev.lernpassplus.ch/	(für 3. Zyklus) ⁴
Einrichten	Gleiches Anmeldeverfahren wie bei Stellwerk (Anmeldung der Schule und Auslösung des Logins), man wählt die Webseite lernpassplus.ch. Über das Login Schulleitung/Admin kann sich die Schule anmelden.	
Stellwerk 8	Die Rahmenbedingungen lassen zurzeit keine Durchführung von Standortbestimmungen zu. Der Lehrmittelverlag St. Gallen teilt mit, dass bis zum 19.4.2020 keine Tests (Stellwerk 8) durchgeführt werden können. Über Aktualisierungen informieren wir zeitnah.	

4.3. SRF mySchool

SRF mySchool	Zyklus 1	
	Zyklus 2	
	Zyklus 3	
Kurzinformation	<p>Ab sofort strahlt SRF mySchool auf SRF 1 zwischen 9 und 11 Uhr eine moderierte Doppelstunde aus. Es steht bereits eine Vielzahl hervorragender Beiträge zu allen Stufen online bereit.</p> <p>Die Videos orientieren sich am Lehrplan 21. Für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sek I stehen zudem ausgewählte Videos mit Unterrichtsmaterial aus allen Themenbereichen zur Verfügung. Diese können von den Lehrpersonen in den jeweiligen Klassen eingesetzt und zum Beispiel per Link in die Online-Lernumgebung gestellt werden.</p>	
Weiterführende Informationen	https://www.srf.ch/sendungen/myschool	

4.4. Zebis

	Zyklus 1	
	Zyklus 2	
	Zyklus 3	

⁴ Siehe auch Wochenbrief vom 19. März 2020

Kurzbeschreibung Zebis ist ein Portal für Lehrpersonen, das unter anderem Aufgaben von Lehrpersonen für Lehrpersonen in Fachbereichen ablegt. Die Nutzung ist kostenfrei.

Weitere Informationen

<https://www.zebis.ch/unterricht>

5. Unterricht

Wir empfehlen Ihnen folgende Aspekte für einen geordneten Unterrichtsablauf beim Fernlernen zu berücksichtigen:

5.1. Allgemeines

Stundenplan

Sorgen Sie für Strukturen (angepasst an IT-Infrastruktur und Alter der Lernenden. Erstellen Sie einen Stundenplan, wann Präsenzzeit (z. B. vor dem Computer) ist und wann eigenverantwortlich an Aufgaben gearbeitet werden soll. Starten Sie gemeinsam (ein Lied singen etc.) in den Tag.

Es gilt dabei zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Klassen, Zyklen unterschiedliche Zeitfenster für Videokonferenzen haben, damit in Familien mit mehreren Kindern die Computerzeit verteilt ist. Einige Familien haben ein IT-Gerät und mehr als ein Kind und allenfalls arbeiten auch Eltern im HomeOffice am Computer. Denken Sie daran, auch Pausen einzuplanen.

Empfehlungen für Zeitspannen, in denen Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich lernen sollen, finden Sie in Kapitel 1 unter «Zeitspanne für Fernlernen».

Zusätzlich zu den Fernlernphasen, die durch die Lehrperson bestimmt sind, können im Stundenplan auch weitere Blöcke enthalten sein, welche durch die Kinder und Jugendlichen definiert werden.

Computer in der Familie

Schülerinnen und Schüler, welche Internetmöglichkeiten haben, werden über Fernunterricht beschult. Schülerinnen und Schüler, welche keine Internetmöglichkeit oder keinen Drucker zu Hause haben, erhalten wöchentlich Aufträge per Post.

Videokonferenzen sollen im Idealfall, sofern Geräte vorhanden sind, möglichst in allen Zyklen stattfinden können. Wenn kein Computer vorhanden ist, finden Sie weitere Hinweise in Kapitel 5.2.

Virtuelles Klassenzimmer

Videokonferenzplattformen (Siehe Kapitel 3) sollen für Inputs von Lehrpersonen und für Gruppendiskussionen genutzt werden. Schülerinnen und Schüler erhalten danach Aufgaben, welche sie individuell auch unabhängig von Bildschirmen lösen können. Die Lehrperson vereinbart mit den Schüle-

rinnen und Schülern eine Zeit, um welche sie sich wieder in die Videokonferenzplattform einloggen müssen für einen individuellen oder gemeinsamen Austausch mit der Lehrperson und der Klasse.

Balance

- Lösen Sie sich von Schulfächern.
 - Setzen Sie Schwerpunkte im Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen, streben Sie das Erreichen der Grundansprüche an.
 - Lehrpersonen beachten bei der Unterrichtsvorbereitung, dass es eine Balance zwischen Bildschirmzeiten und Zeiten von individueller Arbeit ohne Bildschirm gibt. Zusätzlich sind Aufträge so zu erteilen, dass Kreativität, Bewegung und Kopfarbeit ausgewogen sind.
 - Erliegen Sie nicht der Versuchung, zu umfangreiche Dossiers zusammenzustellen, die Schülerinnen und Schüler würden sich dadurch «erschlagen» fühlen.
-

Aufgaben

- Versuchen Sie nicht, den Präsenzunterricht 1:1 virtuell abzubilden.
 - Es werden stufengerechte Arbeitsaufträge und Materialien zur Verfügung gestellt. Diese müssen von den Schülerinnen und Schülern möglichst selbstständig bearbeitet werden können.
 - Je mehr Neues eine Aufgabe enthält, desto mehr wird die Unterstützung der Lehrperson gefordert sein.
 - Suchen Sie nach projektartigen Arbeitsaufträgen, vor allem in den oberen Klassen.
 - Lassen Sie Schülerinnen und Schüler digitale Arbeitsprodukte herstellen.
 - Fordern Sie Schülerinnen und Schüler auch auf, selber Ideen und Inputs einzubringen im Sinne von z.B. in den nächsten vier Wochen möchte ich mir das Gitarrenspiel beibringen oder Mittagessen kochen, für die «Töffliprüfung» lernen, für den pensionierten Nachbarn einkaufen usw. Schülerinnen und Schüler können zum bestehenden Fernlern-Stundenplan weitere 'Blöcke' gestalten.
 - Formulieren Sie die Aufträge so, dass fremdsprachige Schülerinnen und Schüler sie auch erfüllen können.
-

Lernprogramme

- Setzen Sie nicht zu viele Apps oder Lernprogramme ein.
-

Kontakt aufrecht erhalten

- Austausch und Rückmeldungen sind wichtig. Bleiben Sie in Kontakt.
 - Sorgen Sie dafür, dass sich die Schülerinnen und Schüler untereinander austauschen (z.B. Arbeitsaufträge in Kleingruppen mit Hilfe der virtuellen Plattform).
-

5.2. Zyklen- und Klassenspezifisches

Zyklus 1 Kindergarten

Haben Kindergartenkinder Zugang zum Internet, treffen sich die Kinder zu einem definierten Zeitpunkt mindestens ein bis zwei Mal in der Woche mit der Kindergartenlehrperson im virtuellen Klassenzimmer. Kindergartenkinder erhalten von ihrer Kindergartenlehrperson einmal in der Woche Aufträge zu einem Thema oder zu verschiedenen Themen bezogen auf die Entwicklungsorientierten Zugänge.⁵ Der Auftrag kann per E-Mail an die Erziehungsberechtigten oder idealerweise per Post an die Kinder direkt erfolgen. Ziel ist es, dass die Kinder des Kindergartens mit der Kindergartenlehrperson in Kontakt bleiben können und immer wieder einen Input erhalten und sich auch mit ihren «Gspändli» austauschen können.

Die Klassenlehrperson informiert die Eltern und Erziehungsberechtigten, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

Zyklus 1-2

1./2. Klasse 3./4. Klasse

Haben Kinder der 1. und 2. Klasse sowie der 3. und 4. Klasse der Primarstufe Zugang zum Internet, treffen sich die Kinder mindestens ein bis zwei Mal in der Woche mit der Klassenlehrperson im virtuellen Klassenzimmer. Die Schülerinnen und Schüler erhalten von ihren Lehrpersonen ca. alle zwei Tage Arbeitsaufträge. Sie stehen mittels Videokonferenz oder per E-Mail alle zwei Tage mit der Klassenlehrperson in Kontakt. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler an den Lehrplanzielen weiterarbeiten können. Alternativ zum virtuellen Klassenzimmer erhalten die Schülerinnen und Schüler Arbeitsaufträge einmal wöchentlich per Post. Die Lehrperson gibt mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback auf Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Mikrosoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

Zyklus 2-3 (ab der 5. Klasse)

Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse Primarstufe sollen täglich die Möglichkeit haben, in Kontakt mit der Lehrperson zu sein, damit Schülerinnen und Schüler Fragen stellen und Unterstützung der Lehrperson in Anspruch nehmen können.

Damit das Setting des Fragenstellens und der Kommunikation im Fernlernen etabliert werden kann, starten Lehrpersonen, indem sie den Schülerinnen und Schülern eine auf sie abgestimmte Frage per E-Mail stellen. Die

⁵ Die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht baut ein Padlet auf, auf welchem wirksame und erfolgreiche Aufträge für den Kindergarten ausgetauscht werden können.

Schülerin, der Schüler muss auf diese Frage antworten. Dies unterstützt in der Angewöhnung an den Fernunterricht.

Die Lehrpersonen geben mindestens einmal wöchentlich individuelles Feedback auf Schülerarbeiten. Die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler können der Lehrperson per E-Mail oder über schulische Plattformen zugestellt werden.

Die Klassenlehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler, über welchen Kanal (E-Mail, Telefon, Skype, Microsoft Teams etc.) sie bei Fragen oder Unklarheiten erreichbar ist und zu welchen Zeiten. Grundsätzlich gilt eine Erreichbarkeit während der Unterrichtszeiten des Präsenzunterrichts.

6. Musterlektionstafeln für Fernunterricht

Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche in der Fernunterrichtszeit eine Tagesstruktur haben. Die folgenden Elemente für die Gestaltung der Tage sollen leitend sein.

6.1. Blöcke für die Struktur des Fernunterrichts

Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Die Schülerinnen und Schüler sind im definierten Zeitraum im virtuellen Klassenzimmer mit der Lehrperson und den Mitschülerinnen und Mitschülern. Das virtuelle Klassenzimmer kann beispielsweise über Microsoft Teams oder mit Learning View mit der Klasse gestaltet werden. Die Präsenz im virtuellen Klassenzimmer dient für gemeinsame Einstiege in den Tag, Tagesabschlüsse, gemeinsame Aktivitäten wie Singen, kleine Spiele, Rätsel etc. aber vor allem auch für Lerninputs.
Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Block der Lernbegleitung Gelegenheit, der Lehrperson Fragen zu stellen und individuelle Inputs bei Selbstlernphasen einzuholen. Der Kontakt kann via Microsoft Teams, Skype, E-Mail, Telefon erfolgen.
Selbstlernzeit offline	Schülerinnen und Schüler arbeiten an den Aufträgen, welche sie von den Lehrpersonen erhalten haben. Die Selbstlernzeiten für eigenverantwortliches Lernen richten sich altersgemäss nach den Richtwerten in Kapitel 1.
Freie Tätigkeit	Die Schülerin, der Schüler vereinbart mit der Lehrperson einmal wöchentlich, welchen freien Tätigkeiten sie bzw. er zwei Mal am Tag nachkommen will. Dies kann losgelöst von schulischen Themen sein. Es kann das Üben eines Musikinstruments, freies Spiel, Zeichnen, Basteln, Lesen, Sport Stricken, für Reitbrevet lernen etc. sein.
Pausen	Pausen für Znüni aber auch für Bewegung und etwas frische Luft sind mehrmals täglich einzuplanen.

Planungssequenz Die Lehrperson bespricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern in einer wöchentlichen Planungssequenz die Tagestruktur der verschiedenen Wochentage einer Woche. Die Schülerinnen und Schüler definieren dann, welchen freien Tätigkeiten sie nachgehen möchten. Die Planungssequenz muss nicht zwingend am Montag stattfinden. Es kann jeder Arbeitstag dafür vorgesehen sein. Innerhalb der Schule sollten für die Zyklen unterschiedliche Tage für die Planungssequenzen mit Kindern vorgesehen werden, da Familien mit mehr als einem Kind sonst schnell überfordert werden.

6.2. Musterlektionstafeln für Fernunterricht für die verschiedenen Schulstufen

Die Musterstudententafeln sind Beispiele. Darin enthaltene Zeiten sind mögliche Angaben. Die Umsetzung hängt auch von den technischen Möglichkeiten ab.

6.2.1. Kindergarten

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
Kindergarten	8-12 Minuten	2 = ca. 30 Minuten

Tabelle 2: Modellstudententafel Kindergarten

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
9:00 Uhr	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg	Planungssequenz	Einstieg
9:30 Uhr (15')	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
15'	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel	Freies Spiel
11:00 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
Mittag					
30'		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 2

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.2.1./2. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
1. Klasse	14 Minuten	3 = ca. 45 Minuten
2. Klasse	16 Minuten	4 = ca. 65 Minuten

Tabelle 3: 1./2. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr	Planungssequenz	Einstieg	Einstieg	Einstieg	Einstieg
9:00 Uhr 1. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
2. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
3. Block					
11:30 Uhr (15')	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
Mittag					
4. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
		Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 3

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.3. 3./4. Klasse Primarschule

	Konzentrationsspanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
3. Klasse	18 Minuten	5 = ca. 90 Minuten
4. Klasse	20 Minuten	6 = ca. 120 Minuten

Tabelle 4: 3./4. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr 1. Block	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Planungssequenz	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer	Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
2. Block 3. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
Pause					
4. Block 5. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
11:30 Uhr	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz	Abschlusssequenz
Mittag					
6. Block	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline		Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	

Legende Tabelle 4

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.4. 5./6. Klasse Primarschule

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
5. Klasse	22 Minuten	7 = ca. 145 Minuten
6. Klasse	24 Minuten	8 = ca. 190 Minuten

Tabelle 5: 5./6. Klasse Primarstufe

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Planungsse- quenz
1. Block 2. Block 3. Block					Selbstlernzeit offline
9:30 Uhr					Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
Pause					
10:15 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
4. Block 5. Block 6. Block					
11:45 Uhr					
Mittag					
13:30 Uhr	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
7. Block 8. Block					
	Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit		Freie Tätigkeit	Freie Tätigkeit

Legende Tabelle 5

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

6.2.5. 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

	Konzentrations- spanne am Stück	Wie viele dieser Einheiten? = Total Minuten Fernlernen /Tag
7. Klasse	26 Minuten	9 = ca. 240 Minuten
8. Klasse	28 Minuten	9 = ca. 250 Minuten
9. Klasse	30 Minuten	9 = ca. 270 Minuten

Tabelle 6: 1.-3. Klasse Sekundarstufe I

Zeitpunkt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit offline	Planungsse- quenz
1. Block 2. Block 3. Block					Selbstlernzeit offline
9:30 Uhr					Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
Pause					
10:15 Uhr	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
4. Block 5. Block 6. Block					
11:50 Uhr					
Mittag					
13:30 Uhr	Selbstlernzeit offline	Selbstlernzeit mit Lernbegleitung		Selbstlernzeit mit Lernbegleitung	Selbstlernzeit offline
7. Block 8. Block 9. Block					

Legende Tabelle 6

- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer mit Planungssequenz
- Präsenz im virtuellen Klassenzimmer
- Selbstlernzeit mit Lernbegleitung
- Selbstlernzeit offline
- freie Tätigkeit definiert durch Kinder und Jugendliche
- fakultative Tätigkeiten

7. Einsatz von Fachpersonen

- SHP** Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen im virtuellen Klassenzimmer vor allem die Schülerinnen und Schüler, die sie im regulären Unterricht betreuen. Sie bereiten in Absprache mit den Lehrpersonen die Unterrichtssequenzen für die Schülerinnen und Schüler mit individualisierten Lernzielen sowie der integrierten Sonderschulung vor. Vorzugsweise findet die Begleitung durch Schulische Heilpädagoginnen und Schulische Heilpädagogen dann statt, wie sie auch in der regulären Stundentafel vorgesehen ist.
- DaZ-Lehrpersonen** DaZ-Lehrpersonen stellen für Schülerinnen und Schüler mit DaZ-Unterricht Sequenzen für den DaZ-Unterricht zusammen. Sie führen im virtuellen Klassenzimmer mit den DaZ-Schülerinnen und Schülern interaktive Sequenzen durch. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson definieren DaZ-Lehrpersonen den Zeitpunkt für Unterricht im virtuellen Klassenzimmer. Vorzugsweise findet DaZ-Begleitung dann statt, wie sie auch im regulären Unterricht gemäss Stundentafel vorgesehen ist.

8. Beurteilung

-
- Formative Beurteilung** Schülerinnen und Schüler bearbeiten Aufträge in (digitaler) Form, welche sie den Lehrpersonen für individuelles Feedback zustellen. Solche Standortbestimmungen sind wichtig für die Dokumentation des Lernerfolgs und die Definition der neuen Ziele im Fernunterricht.
-
- Summative Beurteilung Zeugnis** Bis zum Ende des Fernunterrichts werden keine summativen Beurteilungsanlässe durchgeführt. Je nach Zeitdauer des Fernunterrichts wird vom Kanton unter Berücksichtigung der Informationen der EDK definiert, wie die Fernlernphase im Zeugnis festgehalten werden soll.
-
- Orientierungsgespräche** Beurteilungsgespräche finden während der Fernunterrichtszeit nicht statt. Es werden Möglichkeiten anderer Formen geprüft, sollte der Fernunterricht über längere Zeit andauern.
-
- Stellwerk 8** Aufgrund der ausserordentlichen Bedingungen ist es bis zum 19.04.2020 nicht möglich, die Schülerinnen und Schüler für Stellwerk 8-Tests anzumelden (vgl. Kapitel 4.2). Die Lehrpersonen des 3. Zyklus werden auf dem Laufenden gehalten.
-
- Übertritt PS - Sek I** Die Zuweisungsentscheide wurden gefällt. Fallen Rekurse an, werden wir diese individuell behandeln und die Betroffenen informieren. Dabei werden die gesetzlichen Grundlagen beachtet.
-

Umstufungen
Real → Sek

Anträge von Eltern und SuS sollen wohlwollend und kulant beurteilt werden. Die Arbeitsweise der SuS in der Fernlernphase darf als ein Element für einen Entscheid berücksichtigt werden. Der ordentliche Rekursweg bleibt bestehen.

Umstufungen
Sek → Real

Sofern nach den Frühlingsferien wieder Unterricht stattfindet, kann der Entscheid für eine Umstufung Sek → Real aufgrund der vorliegenden Gesamtbeurteilung gefällt werden ("länger als ein Semester"). Sollte die Fernlernphase bis zu den Sommerferien andauern, dürfen in diesem Semester grundsätzlich nur dann Umstufungen von der Sek in die Real vorgenommen werden, wenn sich alle Beteiligten einig sind.

9. Lehrmittel

9.1. Lehrmittel im Fernunterricht

Es ist empfohlen, dass Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrmitteln arbeiten (vgl. Hinweis Schulmaterial in Kapitel 1).

Digitale
Ausgaben

Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler bereits mit digitalen Ausgaben ausgerüstet haben, arbeiten mit den digitalen Ausgaben. Schulen, welche für das aktuelle Schuljahr nicht ausreichend mit digitalen Lizenzen ausgerüstet sind, erhalten von Verlagen Sonderlizenzen mit Laufzeiten, die auf die Fernunterrichtsphase abgestimmt sind.

Lehrmittelverlag
Zürich

Lehrmittelverlag Zürich

Der Lehrmittelverlag stellt den Schulen kostenfrei Sonderlizenzen bis Sommer 2020 zur Verfügung. Bitte die Verlagswebseite dazu beachten.

<https://www.lmvz.ch/uber-uns/unternehmen/sonderlizenzen>

Lehrwerke, welche im Kanton Schaffhausen eingesetzt sind:

- Envol
- Mathematik der Sekundarstufe
- Mathematik der Primarschule

Schulverlag
Plus AG

Lehrwerke, welche im Kanton Schaffhausen eingesetzt sind:

- NaTech 1-6

Ein Teil der Schulen sind mit den digitalen Komponenten der genannten Lehrwerke ausgerüstet. Über den LMVZ können bei Bedarf schnell digitale Lehrwerkteile vorbezogen werden (z. B. filRouge). Bitte örtliche Prozesse beachten.

Klett und Balmer Verlag Wir bitten die Gemeinden betreffend Lizenzen oder digitalen Ausgaben für Lehrmittel des Klettverlages bei zusätzlichem Bedarf direkt mit dem Verlag zu verhandeln oder diese auf dem normalen Weg beim LMVZ zu bestellen. Dies betrifft DAL (Digitale Ausgaben für Lehrpersonen), DAS (Digitale Ausgaben für Schülerinnen und Schüler), DAB (Digitale Ausgabe Begleitband), alle interaktive Übungen und alle weiteren digitalen Materialien, die der Klett und Balmer Verlag im Angebot hat

9.2. Urheberrechte Lehrmittel

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale hat in ihrer Publikation ilz-Fokus Folgendes zum Urheberrecht festgehalten:

Gemäss den geltenden Verträgen haben Schulen somit insbesondere die Möglichkeit, Folgendes zu kopieren und im Unterricht einzusetzen:

- Radio- und Fernsehsendungen
- Ausschnitte von Ton- und Tonbildträgern
- Ausschnitte aus Büchern, Zeitungen und Zeitschriften
- Ausschnitte aus Werken der Musik und der bildenden Kunst (letztere nur mit der Einwilligung der Rechteinhaber)

Geschützte Werke dürfen auch in elektronischer Form in einem internen Netzwerk (Intranet) gespeichert und im Unterricht verwendet, aber nicht im Internet veröffentlicht werden.

«Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den privaten Gebrauch und für Unterrichtszwecke verwendet werden. Für den Bildungsbereich gelten spezielle Nutzungsbestimmungen, die den schulischen Bedarf an Unterrichtsmaterialien wie auch die Interessen der Urheberinnen und Urheber berücksichtigen. Lehrpersonen sind für ihren Unterricht von Gesetzes wegen urheberrechtlich privilegiert, sodass sie Werke zu Spezialtarifen – aber nicht gratis und unbeschränkt – nutzen können. Urheberrechtlich geschützte Werke dürfen für den Gebrauch im Unterricht frei verwendet werden, solange gewährleistet ist, dass diese nur den Lernenden in einer Klasse oder online in einem passwortgeschützten schulischen Intranet zugänglich sind. Die Verwendung in den Schulen ist in Verträgen der EDK mit den sog. Verwertungsgesellschaften (ProLitteris, SUISA usw.) geregelt und wird von den Kantonen abgegolten. Die Entschädigung wird nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler berechnet und über die Verwertungsgesellschaften an die Autorinnen und Autoren bzw. an weitere Berechtigte (z. B. Verlage)

Abbildung 1: Urheberrechte gemäss ilz.Fokus Nr. 5 vom November 2017

weitergeleitet. Mit diesen Verträgen «sind das Kopieren von audiovisuellen Werken, das Fotokopieren von urheberrechtlich geschützten Werkexemplaren und die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) geregelt.»⁶

⁶ Hofmann, 2017, S. 131.

Was heisst «ausschnittweise»?

Wie viel «ausschnittweise» genau umfasst, beurteilt sich anhand einer Gesamtbetrachtung im Einzelfall. Werden 10% eines im Handel erhältlichen Werkexemplars kopiert, handelt es sich zweifellos um einen Ausschnitt. Auch 50% können unter Umständen noch als Ausschnitt gelten. Was darüber hinausgeht, ist in der Regel kaum mehr als Ausschnitt zu verstehen, sondern bedeutet eine beinahe vollständige Übernahme. Einzelne Artikel aus Zeitungen und Zeitschriften dürfen kopiert werden.

Was ist nicht erlaubt?

Wo gibt es Einschränkungen?

Die Nutzung geschützter Werke ist wie folgt eingeschränkt:

- Es ist nicht gestattet, ganze Lehrmittel zu kopieren oder zu scannen und den Schülerinnen und Schülern anstelle der gedruckten Lehrmittel abzugeben, es sei denn, die entsprechende Lizenz liege vor. Eine Vervielfältigung für die Schüler und Schülerinnen ist explizit dann nicht erlaubt, wenn die betreffenden Lehrmittel im Handel erhältlich sind (Almansi 2011, S. 34f.).

- Im Intranet der Schule gespeicherte Werke (Übungen, Dokumentationen usw.) dürfen ausschliesslich von den Schülerinnen und Schülern und den Lehrpersonen im Unterricht verwendet werden; sie dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden, ausser wenn die entsprechenden Lizenzen vorliegen.
- Wenn die Nutzung eines Werkes nicht didaktischen Zwecken dient, sondern der Unterhaltung, z. B. an einem Filmabend im Klassenlager, müssen vorgängig die Rechte eingeholt werden.
- Für die Schule gekaufte Software darf nicht weitergegeben werden – auch nicht an andere Schulen und deren Lehrpersonen.
- Die öffentliche Aufführung von Theater- und Musikstücken setzt voraus, dass vorgängig die entsprechenden Rechte eingeholt wurden.

10. Datenschutz

Lehrpersonen beachten beim Fernunterricht den Datenschutz gemäss den bekannten Regelungen.

11. Kommunikation

Die folgende Zusammenstellung gibt Inputs, wie die Kommunikation zwischen Schulleitung, Vorstehende Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen resp. Schülern erfolgen soll.

Schulleitung /
Vorstehende -
Lehrpersonen

- Absenzenregelung (Kinder, Jugendliche, Lehrperson)
- Kommunikation von Fernlern-Stundenplänen (Sek I, Fachlehrpersonen fixieren)
- Computer-Nutzungszeiten der Zyklen (aneinander vorbeiplanen und den Erziehungsberechtigten transparent machen)
- Versand oder Übergabe der Aufgaben an Kinder ohne Computer
- Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern
- Kontaktperson für Computeranliegen
- Kontaktperson für das Installieren von Lernsoftware
- Schulleitung erteilt einen Auftrag an eine zuständige Person für das Installieren von Lernsoftware
- Verteilung von Aufträgen an Unterrichtsteams für die Erstellung von Aufgaben

Schulleitung / Vor-
stehende –
Erziehungsbe-
rechtigte

- Die Schulleitung informiert Erziehungsberechtigte über übergeordnete Fragestellungen zum Fernunterricht (Übersetzungen auf www.sah-sh.ch und Informationen in leichter Sprache unter <https://www.bag.admin.ch>.

Lehrpersonen –
Schülerinnen,
Schüler

- Fernlern-Stundenplan
- Übergabe und Erhalt der Aufgaben
- Kontakt in Fernlernphasen
- Erreichbarkeit

Lehrpersonen –
Erziehungsbe-
rechtigte

- Allgemeines (Schulpflicht, Schulmaterial, Therapien, Musikschule, HSK-Unterricht, Lernplattformen)
- Unterrichtsregelungen
- Beurteilung
- Absenzenregelung
- Erreichbarkeit

Notfallsituationen
mit einzelnen
Schülerinnen und
Schülern

Bei einzelnen Schülerinnen und Schülern kann es zu für die Lehrpersonen und/oder für die Eltern überfordernden Situationen kommen. Hier sind die Fachstellen gefragt: SAB, Abteilung Sonderpädagogik, Sozialdienst, Schulische Sozialarbeit (sofern vorhanden), KJPD usw. Innerhalb der Gemeinden ist die Fallführung zu bestimmen. Entsprechende Lösungsansätze sind wenn immer möglich vor den Frühlingsferien aufzugleisen.

12. BIZ Schaffhausen

BIZ und Infothek

Das Berufsinformationszentrum BIZ bleibt ab Montag, 16.3.2020 bis auf Weiteres geschlossen. Alle Veranstaltungen im BIZ werden abgesagt. Die Beratungsdienstleistungen stehen nach wie vor nach telefonischer Vorabklärung zur Verfügung.

Kontaktieren Sie uns telefonisch unter: 052 632 72 59

Sekretariats- und Telefonzeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 11.45 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Schülerinnen und Schüler der 2. Oberstufe stecken mitten in ihrem Berufswahlprozess und sollen sich bei Bedarf trotz der gegenwärtigen Situation für eine Beratung anmelden. Die Beratung findet nicht vor Ort statt, wird aber über andere Kanäle (Telefon, Skype) durchgeführt. Ist jemand bereits in einer Beratung, kann er oder sie sich direkt bei der zuständigen Beratungsperson melden. Während den oben aufgeführten Telefonzeiten ist für alle immer eine Beratungsperson erreichbar, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Für diejenigen, die in der 3. Oberstufe oder in einem Brückenangebot sind und noch keine Lehrstelle haben, ist die gegenwärtige Situation besonders schwierig. Dennoch sollen die Bemühungen um eine Lehrstelle soweit wie möglich aufrechterhalten werden. Es ist im eigenen Interesse der Lehrbetriebe, weiterhin beruflichen Nachwuchs zu rekrutieren und auszubilden, um auch in Zukunft über genügend Fachkräfte zu verfügen. Auch hier gilt: Die Schülerinnen und Schüler sollen und können sich für eine Beratung ans BIZ wenden.

Zum Thema Lehrbeginn Sommer 2020 wurde von den Verbundpartnern der Berufsbildung (Bund, Kantone und Berufsverbände) eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche zeitnah in nächster Zeit mögliche Lösungen erarbeitet (z.B. Verlängerung der Rekrutierungsphase, Kommunikationsmassnahmen etc.). Es wird dabei auch geprüft, ob eine Flexibilisierung des Ausbildungsbeginns möglich wäre und ob in einzelnen Branchen verspätete Lehreintritte erfolgen können. Sobald konkrete Lösungen vorliegen, werden diese von der Dienststelle Mittelschul- und Berufsbildung via die bestehenden Kommunikationswege kommuniziert.

13. Schulferien

Zum Fernunterricht gehören auch Ferienzeiten. Die aktuell definierte Fernlernphase dauert bis in die Frühlingferien hinein. Auch in der Ferienzeit sind Erziehungsberechtigte mit der Kinderbetreuung, dem Homeoffice, der Arbeit im Betrieb usw. gefordert. Kinder und Jugendliche sollen auch während der Schulferien bestmöglich Struktur und Halt haben, insbesondere solche, die in eher bildungsfernen Familien aufwachsen. Die folgenden Ausführungen geben Hinweise, wie die Schule für die Ferienzeit Unterstützung leisten kann. Sie gelten für die obligatorische Schule (KG, PS, Sek I).

13.1. Grundsätzliches

Lehrpersonal

Die Lehrpersonen bieten während der Schulferien keinen Fernunterricht an. Sie unterstützen aber im Vorfeld die Kinder und Jugendlichen, die Ferienzeit sinnvoll zu organisieren. Die Lehrpersonen nutzen die Phase der Schulferien

- Zur persönlichen Erholung
- Zur Vorbereitung des Unterrichts (auf Distanz) nach den Schulferien
- Zur Optimierung der Lernsettings
- Zur Optimierung der Zusammenarbeit in den Teams

Die Lehrpersonen haben in der ersten Schulferienwoche (KW 16) keine Verpflichtung bezüglich Erreichbarkeit oder Präsenz.

In der zweiten Schulferienwoche (KW 17) sind sie erreichbar für gemeinsame Arbeiten vor Ort oder auf Distanz. Die Organisation obliegt dem Vorsteher/der Vorsteherin respektive dem Schulleiter/der Schulleiterin. Die einschlägigen Empfehlungen und Weisungen des Bundes sind strikte einzuhalten.

Es ist angezeigt, dass die bestehenden Verbindungen der Schule resp. der Lehrpersonen zu den Erziehungsberechtigten sowie zu den Schülerinnen und Schülern über die Schulferien soweit möglich und sinnvoll aufrechterhalten bleiben.

SHP DaZ-Lehrpersonen

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie DaZ-Lehrpersonen unterstützen die (Klassen-) Lehrpersonen bei den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Ferienzeit. Insbesondere bieten sie Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen.

Schulische Sozialarbeit

Falls Schulische Sozialarbeit in der Gemeinde eingerichtet ist, soll geklärt werden, ob und inwiefern diese Mitarbeitenden Schülerinnen und Schüler im Krisenfall während der Ferienzeit unterstützen können. Folgende Fragestellungen können wegleitend sein:

Grundsatzfrage: Gibt es ein Angebot der Schulsozialarbeit während der Ferienzeit? Wenn JA:

1. Was kann die Schulsozialarbeit während der Ferienzeit den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten anbieten?
2. Wie kann die Schulsozialarbeit erreicht werden (Kontaktmöglichkeiten)?
3. Zu welchen Zeiten kann die Schulsozialarbeit erreicht werden?
4. Welche Schulsozialarbeitenden können während der Ferienzeit wann und wie erreicht werden?
5. Was muss den Schülerinnen und Schülern bezüglich der Schulsozialarbeit während der Ferienzeit mitgeteilt werden? (Informationen z. H. der Lehrpersonen aufbereiten bezüglich Erreichbarkeit, Kontaktdaten, etc.)
6. Was muss den Erziehungsberechtigten bezüglich Schulsozialarbeit während der Ferienzeit mitgeteilt werden?

7. Wie und wann kommunizieren Lehrpersonen das Angebot den Kindern bzw. Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten?

13.2. Vorbereitungen auf die Ferienzeit

Tagesstruktur
während der
Ferienzeit

Die Lehrpersonen thematisieren mit den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeiten einer altersgerechten Strukturierung des Tages in den Ferien. Sie besprechen mit ihnen, welchen Aktivitäten sie beispielsweise planen könnten. Dies können eigene Projekte, Arbeiten im Haushalt oder Garten, Spiel und Spass sein, welche die Kinder bzw. Jugendlichen auch ohne Hilfe von Erziehungsberechtigten angehen könnten. Ideen und Hilfestellungen für die Ferienzeit zuhanden von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern findet man auf der [Webseite des Kantons](#) → Bildung.

Potenziell heraus-
fordernde Fälle

Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Familienverhältnissen
Gemeinsam mit der Schulleitung oder dem Vorsteher/der Vorsteherin ist zu definieren, ob sich Lehrpersonen und/oder Schulische Heilpädagoginnen, Schulische Heilpädagogen, resp. die Schulsozialarbeit bei einzelnen Kindern und Jugendlichen, die in kritischen Familienverhältnissen leben, regelmässig melden (Telefon, E-Mail, Video-Kontakt). Sollte eine Möglichkeit bestehen, kann im Vorfeld geklärt werden, wie entsprechende Kinder und Jugendliche während der Ferienzeit erreichbar sind.

Ansprechpersonen

**Unvorhersehbare herausfordernde Situationen -
lokale Ansprechperson(en)**

Die für den Krisenfall zuständigen Personen vor Ort definieren und koordinieren mit den Schulleitungen oder der Vorsteherin/dem Vorsteher Ansprechpersonen für entsprechende ausserordentliche Situationen in ihrer Gemeinde.

Notrufnummer 147

Notrufnummer Pro Juventute 147

Die Klassenlehrperson teilt den Kindern und Jugendlichen in jedem Fall die Notrufnummer der Pro Juventute mit. Für Kindergartenkinder ist eine geeignete Möglichkeit zu finden, wie diese in Notfällen handeln können.

Anhang

Mögliche Textbausteine für Elternbriefe - je nach Bedarf vor Ort

1. ALLGEMEINES

- Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates vom 13. März 2020 hat die Schaffhauser Regierung entschieden, dass vom 16. März bis zum 19. April die Schulen geschlossen sind. Die Schülerinnen und Schüler werden stattdessen bis zum 9. April mittels Fernunterricht beschult. Vom 10.-26. April sind Frühlingsferien.
- Der Fernunterricht beginnt am (Wochentag), ... März, ... Uhr.
- Die Schülerinnen und Schüler haben ihr gesamtes Schulmaterial zu Hause. Wer noch Material in der Schule hat, kann dieses am März, von ... - ... Uhr abholen. Die Haupteingänge sind geöffnet.
- Der Zutritt in die Schulgebäude ist für Lernende vorerst nur noch mit Erlaubnis der Schulleitung / Vorstehenden möglich.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind zu Hause telefonisch erreichbar (Festnetz und/oder Smartphone).
- Auf den digitalen Arbeitsgeräten müssen die Kommunikationssoftware (Apps) MS-Teams sowie «Skype for Business» installiert werden. Die Anleitung ist unterch zu finden.
- Den Schülerinnen und Schülern wird ein Fernlern-Stundenplan zugestellt. Sie haben sich an die dort kommunizierten Zeiten zu halten.
- Therapien bei Fachpersonen, Musikschulunterricht, Abklärungen beim Schulpsychologischen Dienst, HSK-Unterricht finden nicht statt.
- Ihr Kind wird pro Tag Arbeiten für ca. ... Minuten erhalten.

2. UNTERRICHTSREGELUNGEN

- Der Fernunterricht findet für alle Stufen gemäss entsprechendem Fernlern-Stundenplan statt. Das heisst, dass alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Unterrichtszeiten verpflichtet sind, Aufträge ihrer Lehrpersonen entgegenzunehmen, zu erledigen und diese auch fristgerecht in der gewünschten Form abzugeben.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind während ihrer Stundenplanzeiten online über die jeweiligen elektronischen Kanäle erreichbar.
- Die Lehrpersonen stehen während den in ihrem Stundenplan aufgeführten Zeiten der Klasse auf den elektronischen Kanälen (E-Mail, Telefon, Videochat) für Fragen zur Verfügung.
- WhatsApp darf für den Fernunterricht mit den SuS nicht eingesetzt werden.

3. BEURTEILUNG IN DER FERNLERNZEIT

- In der Fernlernzeit erhalten Schülerinnen und Schüler von ihren Lehrpersonen Rückmeldung auf die eingereichten Aufgaben.
- Bewertete Beurteilungsanlässe werden keine durchgeführt. Je nachdem wie lange die Fernlernzeit dauert, wird auf das Semesterzeugnis verzichtet, der Entscheid steht jedoch noch aus und wird kommuniziert.

4. ABSENZENREGELUNG

- Schülerinnen und Schüler, die krank sind und deshalb nicht am Fernunterricht teilnehmen können, informieren umgehend alle betroffenen Lehrpersonen inkl. Klassenlehrperson via E-Mail.

- Lehrpersonen, die erkranken, teilen das ihrer Klasse mit. Die Schulleitung sorgt für eine Stellvertretung.
- Schülerinnen und Schüler, die zu ihren Unterrichtszeiten ohne ersichtlichen Grund nicht am Fernunterricht teilnehmen oder nicht erreichbar sind, werden von den betroffenen Lehrpersonen der Schulleitung gemeldet.

EMPFEHLUNGEN DES BUNDES

Hinweis Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I: Weisen Sie in Schreiben an Eltern und Erziehungsberechtigte unbedingt auch auf die wichtigsten Massnahmen und Empfehlungen des Bundes hin. Auf der [BAG-Website](#) finden sich z. B. auch [Informationen in Leichter Sprache](#). Auf der [Seite des SAH](#) finden Sie Übersetzungen der wichtigsten Elternbriefe.

Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I
Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht

Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen

www.sh.ch

T +41 52 632 76 60
F +41 52 632 76 00
peter.pfeiffer@ktsh.ch

